

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

96. Sitzung am 2. Oktober 2015

Projektnummer: 14/037
Hochschule: Rheinische Fachhochschule Köln
Studiengang: Medizinökonomie (M.Sc.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter drei Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 02. Oktober 2015 bis 31. August 2022

Auflagen:

- Auflage 1
 - Die Zulassungsordnung ist bezüglich der folgenden Punkte zu überarbeiten:
 - Die Hochschule sieht einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung im Rahmen der Zulassungsprüfung vor (*siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates*).
 - Die Hochschule spezifiziert und quantifiziert die Vorkenntnisse, um ein vergleichbares Eingangsniveau, die Anschlussfähigkeit des Master-Studienganges und die Transparenz der Zulassungsbedingungen zu gewährleisten. (*siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates*).
- Auflage 2
 - Die Hochschule beschreibt die Verwendbarkeit der Module im Sinne der KMK-Rahmenvorgaben in den Modulbeschreibungen so, dass auch deutlich wird, in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studienganges steht
(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle, Kriterium 2d der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben).
- Auflage 3
 - Die Hochschule legt eine rechtsgeprüfte Prüfungsordnung vor, die eine Regelung gemäß der Lissabon Konvention vorsieht, d.h. die an anderen Hochschulen sowohl im Inland als auch im Ausland absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen anerkennt, sofern keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden (Grundsatz der Anerkennung als Regelfall)
(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln für die Akkreditierungsrates i.V.m. dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von

Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region i.d.F. vom 16. Mai 2007).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 02. Juli 2016 nachzuweisen.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Rheinische Fachhochschule Köln
Standort Köln

Master-Studiengang:

Medizinökonomie

Abschlussgrad:

Master of Science (M.Sc.)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Studiengang möchte künftige Führungskräfte als Manager für diverse Bereiche in der Gesundheitswirtschaft (Krankenhäuser, Unternehmen der medizinisch-technischen bzw. pharmazeutischen Industrie, Berufsverbände, gesetzliche und private Krankenversicherungen sowie Dienstleistungsunternehmen) ausbilden.

Zuordnung des Studienganges:

konsekutiv

Profiltyp:

keinem Profil zugeordnet

Studiendauer:

4 Semester

Studienform:

Vollzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität:

25 pro Kohorte

Start zum:

sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2011/12

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

2-zügig

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

120

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

25

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 30. Mai 2014 wurde zwischen der FIBAA und der Rheinischen Fachhochschule Köln ein Vertrag über die Re-Akkreditierung des Studienganges Medizinökonomie (M.Sc.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 16. März 2015 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Rainer Sibbel

Frankfurt School of Finance & Management
Professor für Internationales Gesundheitsmanagement
(Betriebswirtschaft, Internationales Gesundheitsmanagement, International Hospital and Healthcare Management)

Prof. Dr. Oliver M. Rentzsch

Fachhochschule Lübeck
Professor für Internationales Marketing und Management
(Betriebswirtschaft, Management im Gesundheitswesen, Marketing, Internationales Management)

Prof. Dr. Ulrich Kreutle

AKAD-Fachhochschule Stuttgart
Professor für Marketing und Management
(Strategisches Management, Personalmanagement, Resource Management, Nachhaltigkeits-Marketing, Wissensmanagement, Management in Dienstleistungsunternehmen, Unternehmensführung, Qualitätsmanagement)

Dr. Heike Caspari

GS Elektromedizinische Geräte GmbH
Director Human Resources
(Human Resources Management, Organizational Behavior, Interpersonal Relationship-Management, Leadership, Health Care Management, Business Administration)

Corinna Kreutzmann

Universität Greifswald
Studierende der Betriebswirtschaft (Diplom)

FIBAA-Projektmanager:
Ass. jur. Karin Legerlotz

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 24./25. Juni 2015 in den Räumen der Hochschule in Köln durchgeführt. Im selben Cluster wurden die Studiengänge International Marketing and Media Management (M.A.) und Wertorientierte Unternehmensführung (M.Sc.) begutachtet. Zum Abschluss des Besuchs gaben

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 01. September 2015 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 09. September 2015; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

Zusammenfassung

Der Master-Studiengang Medizinökonomie (M.Sc.) der Rheinischen Fachhochschule Köln ist ein konsekutiver Master-Studiengang. Er entspricht mit einigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Science“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Studiengang erfüllt somit mit einigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 02. Oktober 2015 bis 31. August 2022 akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in Bezug auf die Zulassung, die Modulbeschreibungen und die Prüfungsordnung. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

- Auflage 1
Die Zulassungsordnung ist bezüglich der folgenden Punkte zu überarbeiten:
 - Die Hochschule sieht einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung im Rahmen der Zulassungsprüfung vor (*siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates*).
 - Die Hochschule spezifiziert und quantifiziert die Vorkenntnisse, um ein vergleichbares Eingangsniveau, die Anschlussfähigkeit des Master-Studienganges und die Transparenz der Zulassungsbedingungen zu gewährleisten. (*siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates*).

- Auflage 2
Die Hochschule beschreibt die Verwendbarkeit der Module im Sinne der KMK-Rahmenvorgaben in den Modulbeschreibungen so, dass auch deutlich wird, in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studienganges steht
(*siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle, Kriterium 2d der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben*).

- Auflage 3
Die Hochschule legt eine rechtsgeprüfte Prüfungsordnung vor, die eine Regelung gemäß der Lissabon Konvention vorsieht, d.h. die an anderen Hochschulen sowohl im Inland als auch im Ausland absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen anerkennt, sofern keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden (Grundsatz der Anerkennung als Regelfall)
(*siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln für die Akkreditierungsrates i.V.m. dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region i.d.F. vom 16. Mai 2007*).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 02. Juli 2016 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen

Informationen zur Institution

Die Rheinische Fachhochschule Köln (RFH) entstand aus der 1956 von Dr. Gottfried Päßgen gegründeten Ingenieurschule Köln. Sie erlangte 1966 die staatliche Anerkennung und wurde 1971 in eine staatlich anerkannte Fachhochschule überführt. Gleichzeitig übernahm der gemeinnützige Verein Rheinische Fachhochschule e.V. Köln die Trägerschaft der Hochschule. Seit 1971 ist die RFH Mitglied der Hochschulrektorenkonferenz und der Landesrektorenkonferenz. Zum 01. Januar 2007 wurde der Träger der RFH in eine gemeinnützige GmbH umgewandelt; deren alleinige Gesellschafterin ist die Rheinische Stiftung für Bildung, Wissenschaft und berufliche Integration.

An der RFH sind gegenwärtig ca. 5.600 Studierende eingeschrieben, davon ein Drittel in den staatlich refinanzierten Studiengängen des Fachbereichs Ingenieurwesen und zwei Drittel in den gebührenfinanzierten Studiengängen der anderen Fachbereiche.

Die Hochschule gliedert sich in vier Fachbereiche und bietet derzeit die folgenden Studiengänge an:

Fachbereich Ingenieurwesen

- Electrical Engineering (B.Eng.)
- Mechanical Engineering (B.Eng.)
- Production and Management (B.Eng.)
- Master of Engineering (M.Eng.)

Fachbereich Medien

- Media Design (B.A.)
- Media Management (B.A.)
- International Marketing und Media Management (M.A.)
- Digital Business Management (M.A.)

Fachbereich Medizinökonomie

- Medizinökonomie (B.Sc.)
- Medizinökonomie (M.Sc.)

Fachbereich Wirtschaft & Recht

- Business Administration (B.A.)
- Business Law (LL.B.)
- Business Information Management (B.Sc.)
- Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)
- Wertorientierte Unternehmensführung (M.Sc.)
- Business and Insolvency Law (LL.M.)
- Taxation (M.A.)

Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Der Studiengang wurde 2009 vom Wintersemester 2010/11 bis Ende Sommersemester 2015 unter vier Auflagen erst-akkreditiert. Alle Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.

Der Studiengang „Health and Medical Management“ wurde inhaltlich überarbeitet und neu ausgerichtet:

- Nach Auffassung der Hochschule werden im Gesundheitsmarkt qualifizierte Master-Absolventen schwerpunktmäßig sowohl in der „Gesundheitsindustrie“ als auch in den „Gesundheitseinrichtungen“ gesucht. Hier werden aufgrund der zunehmend begrenzten finanziellen Ressourcen bei einer gleichzeitig weiter bestehenden Ausgabendynamik entsprechende spezifische Kompetenzfelder auf den Gebieten der „Gesundheitswirtschaft“ gefordert, so die Hochschule. Aus diesem Grunde wurde der Studiengang „Health and Medical Management“ dahingehend adaptiert, dass der Schwerpunkt nicht mehr ausschließlich im Management der Gesundheitswirtschaft liegt, sondern zudem ein Schwerpunkt eingeführt wird, der die medizinische Behandlung und deren medizinökonomische Auswirkungen beinhaltet.
- Aufgrund der Neuausrichtung wurde der Studiengang in „Medizinökonomie“ umbenannt und der Abschlussgrad in „Master of Science“ geändert.

Um die Studiengangsentwicklung aufzuzeigen, hat die Hochschule die folgenden statistischen Daten zur Verfügung gestellt:

	SS2011	WS 2011/12	SS 2012	WS 2012/13	SS 2013	WS 2013/14	SS 2014	WS 14/15
# Studienplätze	25	25	25	25	25	25	25	25
# Bewerber	∑	0	0	12	14	11	15	23
	w							
	m							
Bewerberquote	0,00%	0,00%	48,00%	56,00%	44,00%	60,00%	60,00%	92,00%
# Studienanfänger	∑	0	0	9	7	8	9	10
	w	0	0	3	2	4	5	5
	m	0	0	6	5	4	4	5
Anteil der weiblichen Studierenden	0,00	0,00	0,33	0,29	0,50	0,56	0,50	0,59
# ausländische Studierende	∑	0	0	1	0	1	0	2
	w	0	0	0	0	0	0	1
	m	0	0	1	0	1	0	0
Anteil der ausländischen Studierenden	0,00	0,00	0,11	0,00	0,13	0,00	0,20	0,05
Auslastungsgrad	0,00%	0,00%	36,00%	28,00%	32,00%	36,00%	40,00%	92,00%
# Absolventen	∑	0	0	5	3	0	0	0
	w			3	2			
	m			2	1			
Erfolgsquote	0,00%	0,00%	55,56%	42,86%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Abbrecherquote	0%	0%	22,00%	28,57%	50%	11,11%	0%	0%
Durchschnittl. Studiendauer	0	0	4	4	0	0	0	0
Durchschnittl. Abschlussnote	0	0	1,88	1,53	0	0	0	0

Bewertung

Die Gutachter begrüßen die Überarbeitung des Curriculums und die damit einhergehende neue Bezeichnung des Studienganges. Nach den Feststellungen der Gutachter hat die Hochschule den Studiengang zielorientiert weiterentwickelt und den Bedürfnissen der Studierenden angepasst.

Kritisch betrachten die Gutachter hingegen die Entwicklung des Studienganges. Sowohl die Bewerber- als auch die Studienanfängerzahlen sind sehr niedrig, auch wenn sie leicht ansteigen. Nichtsdestotrotz konnte der Studiengang in den vergangenen Jahren stets durchgeführt werden. Die Quote ausländischer Studierender erreicht mit durchschnittlich 8 Prozent einen für ein deutschsprachiges Studienprogramm üblichen Wert. Die Quote der weiblichen Studierenden beträgt durchschnittlich 46 Prozent, so dass das Geschlechterverhältnis relativ ausgewogen ist. Die durchschnittliche Abschlussnote bewegt sich in einem unauffälligen Rahmen. Die durchschnittliche Studiendauer entspricht der Regelstudienzeit. Auffällig ist die hohe Abbrecherquote, die zwischen 11 und 50 Prozent schwankt. Die Gutachter empfehlen der Hochschule, die Studienbewerber genau über das Studiengangsziel und das Curriculum aufzuklären um falschen Erwartungen an das Studium entgegenzuwirken sowie die Gründe für den Studienabbruch genauer zu untersuchen und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen. Die weitere Entwicklung des Studienganges ist insbesondere im Hinblick auf die weitere Entwicklung nach der Umstrukturierung des Studienganges und die Abbrecherquote im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Der Studiengang möchte künftige Führungskräfte als Manager für diverse Bereiche in der Gesundheitswirtschaft (Krankenhäuser, Unternehmen der medizinisch-technischen bzw. pharmazeutischen Industrie, Berufsverbände, gesetzliche und private Krankenversicherungen sowie Dienstleistungsunternehmen) ausbilden.

Das Studiengangskonzept orientiert sich an vier fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen:

- Einflussgrößen im Gesundheitswesen interpretieren, kritisch reflektieren, evaluieren und wissenschaftlich aufbereiten können
- medizinische und medizinökonomische Zusammenhänge erkennen und den Transfer theoretischer Probleme in praktischer Analytik herstellen können
- vertiefende volks- und betriebswirtschaftliche Vorgänge im Gesundheitswesen verstehen und Steuerungsmechanismen analysieren und erarbeiten können
- Generierung von kaufmännisch- und medizinrechtlich vertieftem Management-Knowhow leisten können

Aspekte des gesellschaftlichen Engagements sollen insbesondere durch das Modul „Medizinrecht II“ Berücksichtigung finden. Ferner sollen durch Gruppenarbeiten und offene Diskussionen innerhalb der Module implizit verschiedene Wert- und Grundanschauungen thematisiert und die Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden.

Die Hochschule steht nach eigener Aussage in gutem Kontakt zu ehemaligen Studierenden und bezieht die so erlangten Kenntnisse in die Studiengangsentwicklung ein. Langfristige Absolventen-Verbleibstudien sind derzeit kein Bestandteil des hochschulweiten Qualitätsmanagements, können aber mittels des neuen Absolventenfragebogens zukünftig durchgeführt werden, sofern der Studierende sein Einverständnis dazu gibt.

Bewertung:

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Der Studiengang trägt darüber hinaus den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung.

Bei der Definition der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes greift die Hochschule auf Kontakte zu Absolventen zurück. Die Gutachter regen an, in Zukunft auch auf Evaluierungen zum Absolventenverbleib zurückzugreifen. Dies sollte im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung geprüft werden.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		

1.2 Studiengangprofil

Der Studiengang ist keinem besonderen Profil zugeordnet, daher ist dieses Kriterium nicht relevant.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.2 Studiengangprofil			x

1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Das Gender-Mainstreaming-Konzept der Hochschule benennt Maßnahmen zur Akquirierung von Studierenden für Fächer, in denen Frauen oder Männer unterrepräsentiert sind, sowie Betreuungsmaßnahmen als Beitrag zur geschlechtergerechten Hochschulausbildung. Ebenso skizziert es Maßnahmen zur Sicherung der Chancengleichheit in den Bereichen der Mitarbeiterschaft.

Die Hochschule hat eine Gleichstellungsbeauftragte, die im Organigramm verankert ist und an allen Berufungsverfahren und sonstigen Zusammensetzungen kollektiver Organe zur Geschlechtergerechtigkeit beteiligt ist und somit dem Gender Mainstreaming Rechnung trägt. Gemäß ihrem Leitbild richtet die RFH ihr besonderes Augenmerk auf die Angebote von berufs begleitenden Studiengängen. Damit will sie u. a. nach der Elternzeit in das Berufsleben Rückkehrenden eine akademische Höherqualifizierungsmöglichkeit eröffnen.

Auch will sie diejenigen, die in der Jugend keine ihren Talenten und Fähigkeiten gemäße Ausbildung erlangen konnten, sowie Interessierten, die sich in ihrer Berufswahl geirrt haben, und auch denen, die von den Strukturveränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft nachteilig betroffen sind, eine Studienmöglichkeit im Sinne einer zweiten Chance anbieten.

In § 10 Absatz 9 der Master-Prüfungsordnung ist geregelt, dass sofern Studierende durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft machen, dass sie wegen einer Behinderung oder einer chronischen Krankheit eine Prüfung ganz oder teilweise nicht in der vorgesehenen Form ablegen können, der Prüfungsausschuss die Erbringung gleichwertiger Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in einer anderen Form gestattet.

Bewertung:

Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Studierenden mit Kindern umgesetzt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen wird gewährt. Bezüglich des fehlenden Nachteilsausgleichs im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens wird auf Kapitel 2 verwiesen.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit			x

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Das Zulassungsverfahren wird in § 4 der Master-Prüfungsordnung in Verbindung mit der studiengangsspezifischen Master-Zulassungsordnung geregelt.

Nach § 3 der Master-Zulassungsordnung gelten die folgenden Zulassungsvoraussetzungen:
Zum Studium des Master-Studienganges berechtigten

- ein Bachelor-Abschluss oder ein anderer Hochschulabschluss gem. Hochschulgesetz des Landes NRW – z. B. eines Bachelor im Bereich Medizin-Ökonomie oder eines entsprechenden gesundheitsökonomischen Diplomstudienganges mit der Mindestnote 3,0, oder
- ein abgeschlossenes Erstes Staatsexamen z. B. in Medizin oder Pharmazie, oder
- ein abgeschlossener betriebswirtschaftlicher Studiengang (Bachelor oder Diplom) mit der Mindestnote 3,0.

Studienbewerber mit medizinischen, pharmazeutischen oder zahnmedizinischen Staatsexamina müssen betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse insbesondere in den folgenden Fächern nachweisen:

- Allgemeine Betriebswirtschaftslehre,
- Rechnungswesen,
- Investition und Finanzierung,
- Controlling.

Die entsprechenden Nachweise können im Rahmen einer schriftlichen Prüfung erbracht werden.

De Facto grenzt die Hochschule die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen genauer ein. In der Selbstdokumentation hat die Hochschule beschrieben, dass die Bewerber mit einem Bachelor im Bereich Medizin-Ökonomie oder eines entsprechenden gesundheitsökonomischen Diplomstudienganges die folgenden Voraussetzungen nachweisen müssen:

- **Mindestens 18 CP aus dem Fachgebiet der Gesundheitsökonomie:**
 - Einführung in das deutsche Gesundheitssystem
 - Sozialversicherungsrecht
 - Ökonomie im Krankenhaus und niedergelassener Ärzte
 - Qualitätsmanagement
 - Arzneimittelentwicklung und klinische Studien
 - Ökonomie in der Medizin und Pharmazie
 - Evidenced based Medicine, medizinische Leitlinien
- **Mindestens 30 CP aus dem Fachgebiet Wirtschaftswissenschaften**
 - Grundlagen VWL und Wirtschaftspolitik
 - Einführung BWL und Produktionswirtschaft
 - Rechnungswesen
 - Personalwirtschaft
 - Finanzierung und Investition
 - Wirtschaftsrecht
 - Unternehmensführung / Controlling
- **Mindestens 12 CP aus dem Fachgebiet der Medizin:**
 - Anatomie
 - Biochemie
 - Physiologie
 - Innere Medizin/Geriatrie
 - Gynäkologie, Geburtshilfe und Pädiatrie
 - Nervenheilkunde, Neurochirurgie
 - Chirurgie und Orthopädie
- **Mindestens 12 CP aus dem Fachgebiet der methodischen Gesundheitsökonomie:**

- Wirtschaftsmathematik
- Grundlagen Statistik
- Biometrie I
- Biometrie II
- EBM

Gemäß § 4 Master-Zulassungsordnung erfolgt die Einschreibung gemäß Eingangsdatum der vollständigen Bewerbungsunterlagen, nach Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen sowie im Rahmen der Kapazitäten der Hochschule. Ein gesondertes Auswahlverfahren erfolgt nicht.

Die Zugangsvoraussetzungen werden auf der Webseite der Hochschule zusammen mit den allgemeinen Informationen bezüglich des Studienganges dargelegt. Zusätzlich ist die Zulassungsordnung für den Studienbewerber über die Webseite der Hochschule zugänglich. Die Bewerber erhalten einen schriftlichen Zulassungs- beziehungsweise Ablehnungsbescheid, wobei in dem Ablehnungsbescheid auch die Gründe genannt werden, die zur Ablehnung geführt haben.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert. Die nationalen Vorgaben sind dargelegt und berücksichtigt. Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt und sorgen insbesondere dafür, dass die Studierenden gewisse Vorkenntnisse haben durch die zuvor absolvierten Bachelor-Studiengänge. Allerdings gibt es zwischen den in der Zulassungsordnung niedergelegten Zulassungsbedingungen und den von der Hochschule tatsächlich vorausgesetzten Zulassungsbedingungen Diskrepanzen, da letztere enger gefasst sind und konkrete Mindestzahlen an Leistungspunkten auf gewissen Fachgebieten voraussetzen. Die Gutachter begrüßen, angesichts der unterschiedlich ausgestalteten Bachelor im Bereich Medizin-Ökonomie oder Gesundheitsökonomie, die Konkretisierung der erforderlichen Vorkenntnisse auf erworbene Leistungspunkte aus den von der Hochschule dargelegten Fachgebieten. Sie kritisieren hingegen die mangelnde Transparenz für die Bewerber, da diese Voraussetzungen nicht in der Zulassungsordnung aufgeführt sind. Die Gutachter empfehlen insofern die folgende **Auflage**: Die Hochschule spezifiziert und quantifiziert die Vorkenntnisse in der Zulassungsordnung, um ein vergleichbares Eingangsniveau, die Anschlussfähigkeit des Master-Studienganges und die Transparenz der Zulassungsbedingungen zu gewährleisten („Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates).

Ein Nachteilsausgleich wird nach Angaben der Hochschule auch im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens gewährt, allerdings fehlt es an einer transparenten Regelung zur Sicherstellung des Nachteilsausgleichs, weil sich in § 10 Absatz 9 der Prüfungsordnung nur auf studienbegleitende Prüfungen bezieht. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Studienbewerber mit medizinischen, pharmazeutischen oder zahnmedizinischen Staatsexamina erforderlich, die durch eine schriftliche Prüfung betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse nachweisen müssen. Die Gutachter empfehlen insofern die folgende **Auflage**: Die Hochschule sieht einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung im Rahmen der Zulassungsprüfung vor und dokumentiert diesen in der Zulassungsordnung (*Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates*).

Im Hinblick auf die Auswahl der Studienbewerber nach Eingangsdatum empfehlen die Gutachter, dieses Verfahren im Hinblick auf die steigenden Bewerberzahlen zu überdenken und gegebenenfalls durch ein spezifisches Auswahlverfahren die Gewinnung besonders qualifizierter Studierender entsprechend der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes zu erreichen.

Eine Überprüfung der Fremdsprachenkenntnisse findet nicht statt, wird von den Gutachter aber auch als nicht relevant erachtet, weil die Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache stattfinden.

Die Zulassungsentscheidung basiert ferner auf transparenten Kriterien und wird schriftlich kommuniziert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1	Zulassungsbedingungen			Auflage
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)	x		
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			x
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			x
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Umsetzung

Bei dem Studiengang handelt es sich um ein zweijähriges Vollzeit-Präsenzstudium, welches in vier Semester untergliedert ist. Der Umfang des Studienganges beträgt dabei 120 Leistungspunkte. Einem Leistungspunkt werden 25 Stunden zugrunde gelegt. Das Curriculum ist vollständig modularisiert und besteht aus 16 Modulen. Grundsätzlich werden die Module mit sechs Leistungspunkten kreditiert. Abweichend davon wird lediglich das Modul „Vertragsmanagement“ mit vier Leistungspunkten kreditiert. Für die Bearbeitung der Master-Arbeit ist eine Bearbeitungszeit von 19 Wochen angesetzt.

Praktika und Wahlfächer sind nicht vorgesehen.

Sämtliche Module sind in einem Modulhandbuch beschrieben. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehrformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, zur Anzahl der Leistungspunkte, zur Häufigkeit des Angebots von Modulen, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer der Module. Es fehlen hingegen Angaben zur Verwendbarkeit des Moduls innerhalb des Studienganges. Zudem enthalten die Modulbeschreibungen Literaturangaben, allerdings ohne zwischen Pflicht- und weiterführender Literatur zu unterscheiden.

Die Module erstrecken sich jeweils über ein Semester und schließen mit einer das Modul umfassenden Prüfung ab. Dadurch ist nach jedem Semester die Möglichkeit zur Mobilität möglich. Für einen fakultativen Auslandsaufenthalt eignet sich das vierte Semester, da die Master-Thesis geschrieben wird und nur zwei kleine allgemeine Lehrveranstaltungen stattfinden, die i.d.R. auch an anderen ausländischen Hochschule absolviert werden können.

Es existiert eine rechtsgeprüfte Master-Prüfungsordnung.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 6 Absatz 1 der Master-Prüfungsordnung wie folgt geregelt:

Leistungen, die an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes in einem gleichen Studiengang erbracht worden sind, werden in dem Studiengang von Amts wegen angerechnet.

Leistungen in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen sowie an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien im Geltungsbereich des Grundgesetzes können angerechnet werden; dies gilt auch für Leistungen an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes.

Über die Anrechnung, für die gemäß der Lissabon-Konvention als Prüfungsmaßstab allein die Wesentlichkeit von Unterschieden anzulegen ist, entscheidet der Prüfungsausschuss, im Zweifelsfall nach Anhörung von Modulbeauftragten.

Dieser Prüfungsmaßstab gilt für die Anrechnung von Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erworben worden sind, die in einem Staat gelegen ist, welcher die Lissabonner Konvention ratifiziert hat, und infolgedessen auch für die Anrechnung von Prüfungsleistungen, die an einer auf dem Grund der Bundesrepublik Deutschland gelegenen Hochschule sowie an der Rheinischen Fachhochschule selbst erworben worden sind.

Jegliche Anrechnung erfolgt nur auf Antrag. Die Anrechnung erfolgt nach den geltenden Bestimmungen des Hochschulgesetzes, insbesondere § 63. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

Die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen in Höhe von bis zu 50 Prozent ist in § 7 der Master-Prüfungsordnung geregelt.

Wie bereits in Kapitel 1.3 erläutert, ist in § 10 Absatz 9 der Master-Prüfungsordnung auch ein nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung umgesetzt.

Gemäß § 24 Absatz 7 der Master-Prüfungsordnung gibt die Hochschule zugleich mit dem deutschen Zeugnis und einem Diploma Supplement in deutscher Sprache auch ein Diploma Supplement in englischer Sprache aus.

In § 24 Absatz 8 der Master-Prüfungsordnung ist darüber hinaus die Vergabe einer relativen Note geregelt.

Der Verlaufsplan ist pro Semester mit 30 CP und 750 Stunden pro Semester gleichmäßig verteilt. Die Prüfungsanforderungen sind für die Studierenden transparent im Modulhandbuch einsehbar. Die Prüfungswochen werden jeweils frühzeitig vor dem Anfang des Semesters bekanntgegeben (siehe Termine für Studierenden im Vorlesungsverzeichnis und im Studentenportal). Wiederholungsprüfungen werden jeweils vor dem Vorlesungsbeginn des Folgesemesters angeboten. Prüfungen werden i. d. R. im Erst- und Zweittermin angeboten, sodass z. B. im Krankheitsfall Prüfungen nachgeholt werden können und ein zügiges Weiterstudieren gewährleistet ist.

Bewertung:

Der Studiengang ist modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet. Die Module umfassen in der Regel mindestens 6 CP, die Gutachter betrachten die Ausnahme als unbedenklich, weil diese nicht zu einer Erhöhung der Prüfungsbelastung führt. Ferner ist der Studiengang so gestaltet, dass er Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet. Die Modulbeschreibungen enthalten alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben, abgesehen von der Angabe zur Verwendbarkeit der Module innerhalb des Studienganges. Die Hochschule gibt an, dass die Module nicht in anderen Studiengängen eingesetzt werden können. Auf die Verwendbarkeit innerhalb des Studienganges, also auf die Frage, auf welchem anderen Modul das zu betrachtende Modul aufbaut oder für welches andere Modul das zu betrachtende Modul Voraussetzung ist, wird nicht eingegangen. Die Gutachter empfehlen daher die folgende **Auflage**: Die Hochschule beschreibt die Verwendbarkeit der Module im Sinne der

KMK-Rahmenvorgaben in den Modulbeschreibungen so, dass auch deutlich wird, in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studienganges steht (*Rechtsquelle, Kriterium 2d der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben*).

Ferner regen die Gutachter an, im Sinne der Transparenz bei den Literaturangaben zwischen Pflicht- und weiterführender Literatur zu unterscheiden.

Es existiert eine rechtskräftige Prüfungsordnung, die einer Rechtsprüfung unterzogen wurde. Die Vorgaben für den Studiengang sind darin unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Anerkennungsregeln für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt. Zwar hat die Hochschule auch Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen festgelegt, diese entsprechen jedoch nicht der Lissabon Konvention, weil es in der Regelung der Hochschule heißt, dass Leistungen angerechnet werden können und nicht anzurechnen sind. Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen soll jedoch nach der Lissabon Konvention den Regelfall darstellen, von dem lediglich abgewichen werden darf, wenn durch die Hochschule wesentliche Unterschiede nachgewiesen, also festgestellt und begründet werden. Auch die Beweislastumkehr hat die Hochschule nicht geregelt. Auch die Beschränkung auf Hochschulen, die in einem Staat liegen, welcher die Lissabonner Konvention ratifiziert hat, stellt eine unzulässige Einschränkung dar. Insofern empfehlen die Gutachter die **Auflage**: Die Hochschule legt eine rechtsgeprüfte Prüfungsordnung vor, die eine Regelung gemäß der Lissabon Konvention vorsieht, d.h. die an anderen Hochschulen sowohl im Inland als auch im Ausland absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen anerkennt, sofern keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden (Grundsatz der Anerkennung als Regelfall) (*Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln für die Akkreditierungsrates i.V.m. dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region i.d.F. vom 16. Mai 2007*).

Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Abschlussnote wird auch mit einer relativen Note angegeben.

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet. Auch die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit betrachten die Gutachter aufgrund der Tatsache, dass diese parallel zu den Veranstaltungen im vierten Semester erfolgt, als angemessen.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant erfüllt
3.1 Umsetzung			
3.1.1 Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente	x		
3.1.2 Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage	
3.1.3 Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4 Studierbarkeit	x		

3.2 Inhalte

Das Curriculum ist auf die Erreichung der zuvor definierten vier zentralen Qualifikationsziele ausgerichtet, denen sämtliche vorgesehenen Module zugeordnet werden können.

Im ersten Semester werden in den Modulen I, II, III und V die bestehenden medizinökonomischen sowie rechtlichen Vorkenntnisse auf der Basis der aktuellen Rahmenbedingungen vertieft, ergänzt um weitergreifende medizinrechtliche Grundlagen. So werden sie in die Lage versetzt, die relevanten Quellen für einen fortwährenden Update-Prozess im Gesundheitswesen kennenzulernen. Den Studierenden wird ein grundlegendes Verständnis der ganzheitlichen, marktorientierten Unternehmensführung im Gesundheitswesen vermittelt. Sie sollen durch die Vorlesung „Marketing im Gesundheitswesen“ in die Lage versetzt werden, kommunikative Lösungsansätze zur Vermarktung zu erarbeiten, unter Berücksichtigung aller relevanten Stakeholder.

Zudem wird im ersten Semester Wert auf die Vermittlung der Methoden der empirischen Gesundheitsforschung gelegt, da entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten in Anbetracht der komplexeren Fragestellung in der medizinökonomischen Versorgungsforschung wie z. B. bei der Beurteilung von Behandlungsverfahren zukünftig eine weitaus größere Bedeutung beizumessen ist.

Im Rahmen des Moduls IV werden die von den Studierenden vorzuweisenden statistischen Kenntnisse um medizinische Verfahren erweitert. Im Rahmen der Vorlesung „Methoden der empirischen Gesundheitsforschung“ werden anhand praktischer Aufgaben auch statistische Programme vorgestellt und Aufgabenstellungen aus der Medizinökonomie gelöst.

Im zweiten Semester wird im Modul 6 (eHealth) der Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) im Bereich des Gesundheitswesens behandelt. Die Studierenden sollen befähigt werden, die Potenziale der IKT für eine effektive und effiziente Gestaltung der Prozesse im Gesundheitswesen bewerten zu können.

Im Modul 7 erlangen die Studierenden die Fähigkeit, die im Modul 2 erlangten Rechtskenntnisse im Rahmen von Fallbeispielen selbst anzuwenden. So sollen die Studierenden die komplexen Zusammenhänge zwischen den medizinischen Erfordernissen, den ökonomischen Möglichkeiten sowie den rechtlichen Restriktionen verstehen.

Die Module 8, 9 und 10 vertiefen betriebswirtschaftliche Kompetenzen inklusive der Bereiche Bereiche Human Resource, Risk Management und Strategic Management.

Der Bereich Medizinmanagement soll den Studierenden einen tiefergehenden Einblick in die Patientenversorgung von Erkrankungen, die aus medizinökonomischer Sicht eine hohe Relevanz haben, sowohl im ambulanten als auch im stationären Sektor verschaffen. Die Module 11-14 (Health-Care I-IV) bieten den Studierenden einen Einblick in die Behandlungsprozesse ambulant und stationär tätiger Ärzte. Im Rahmen des Moduls „Ambulante Patientenversorgung“ werden sowohl die verschiedensten Versorgungsmöglichkeiten im ambulanten Bereich sowie auch deren Abrechnung dargelegt. Im Rahmen der Module 12, 13 und 14 sollen die Studierenden einen tiefer gehenden Einblick in die stationären Prozessabläufe in der Intensiv- und Anästhesiemedizin, der Operativen Medizinischen Versorgung und der Inneren Medizin / Geriatrie erhalten. Ziel dieser Vorlesungen ist es, zahlreiche Prozesse der jeweiligen Disziplinen zu kennen und medizinökonomisch einordnen zu können. Unter anderem werden Grundlagen über die erforderliche Strukturen und Ausstattungen gelehrt, aber auch die grundlegenden Behandlungsprozesse innerhalb der verschiedenen Bereiche vertieft. Im Rahmen des Moduls Healthcare V erhalten die Studierenden tiefergehende Kenntnisse über das Arzneimittelmanagement sowohl im ambulanten als auch im stationären Sektor.

Im vierten Semester werden in dem Modul „Health Technology Assessment“ verschiedene Studiendesigns zur Messung des klinischen und patientenrelevanten Nutzens und deren Aussagekraft anhand ausgewählter Fragestellungen wissenschaftlich fundiert beurteilt. Hier wird besonders auf die klinische und ökonomische Evidenz eingegangen, um auf der Basis

der Ergebnisse die Entscheidungsrelevanz der Kosteneffektivität beispielsweise von medizinischen Leistungen bewerten zu können.

Die einzelnen Module sind der folgenden Grafik zu entnehmen:

Modulbezeichnung	Q-Ziel	Semester	Prüfungsleistungen, -formen	Studentische Arbeitsbelastung			ECTS-Punkte
				Kontaktzeit	Lehrveranstaltungsstunden	Selbststudium	
				SWS	h	h	
Grundlagen des Gesundheitssystems				4	48	102	6
Das deutsche Gesundheitssystem im Wandel der Zeit		1	Klausur	4	48	102	6
Medizinrecht				6	72	228	12
Medizinrecht		1	Klausur	4	48	102	6
Health Care Management				4	48	102	6
Managed Care und Casemanagement		1	Hausarbeit	2	24	51	3
EBM		1		2	24	51	3
Empirische Gesundheitsforschung				4	48	102	6
Epidemiologie und Biostatistik		1	Klausur	4	48	102	6
Market Access				4	48	102	6
Gesundheitsmarkt und Market Access		1	Klausur	2	24	51	3
Compliance im Gesundheitswesen		1		2	24	51	3
Semester 1				22	216	534	30
E-Health				4	48	102	6
IT im Gesundheitswesen		2	Klausur	2	24	51	3
E-Health in der Anwendung		2		2	24	51	3
Medizinrecht II				2	24	136	6
Medizinrecht: Case Studies		2	Referat	2	24	136	6
BWL I				4	48	102	6
Controlling im Gesundheitswesen (Krankenhaus/Industrie)		2	Klausur	2	24	51	3
Bilanzierung im Gesundheitswesen		2		2	24	51	3
BWL II				4	48	102	6
Unternehmensentwicklung		2	Klausur	4	48	102	6
BWL III				2	24	136	6
Strategisches Business-Management		2	Projektarbeit	2	24	136	6
Semester 2				14	192	578	30
Medical Science							
Health Care I				4	48	102	6
Ambulante Patientenversorgung		3	Klausur	4	48	102	6
Health Care II				4	48	102	6
Patientenversorgung Intensiv- und Anästhesiemedizin		3	Klausur	4	48	102	6
Health Care III				4	48	102	6
Patientenversorgung Operative Medizin		3	Klausur	4	48	102	6
Health Care IV				4	48	102	6
Patientenversorgung Innere/ Geriatrie		3	Referat	4	48	102	6
Healthcare V				4	48	102	6
Arzneimittel-Management		3	Klausur	4	48	102	6
Semester 3				20	240	510	30
HTA				4	48	102	6
Health Technology Assessment		4	Klausur	4	48	102	6
Masterthesis & Kolloquium							24
Masterthesis	1,2,3,4	4	Thesis				20
Kolloquium		4	Mündliche Prüfung				4
Semester 4							30
Gesamt				58	696	1724	120

Q1: Einflussgrößen im Gesundheitswesen interpretieren, kritisch reflektieren, evaluieren und wissenschaftlich aufbereiten können

Q2: Medizinische und medizinökonomische Zusammenhänge erkennen können und den Transfer theoretischer Probleme in praktische Analytik herstellen

Q3: Vertiefende volks- und betriebswirtschaftliche Vorgänge im Gesundheitswesen verstehen und Steuerungsmechanismen analysieren und erarbeiten können

Q4: Generierung von kaufmännisch- und medizinrechtlich vertieftem Management-Knowhow

Den Abschlussgrad „Master of Science“ begründet die Hochschule damit, dass rund 64 Prozent der Module der Medizin, der Naturwissenschaft oder der Vermittlung von quantitativen Methoden zuzuordnen sind. Darüber hinaus gibt die Hochschule an die Studiengangsbezeichnung „Medizinökonomie“ gewählt zu haben weil dies der inhaltlichen Ausrichtung entspräche.

Alle Prüfungsformen inkl. Abschlussarbeit sind in der Master-Prüfungsordnung definiert und im Modulhandbuch den Modulen zugeordnet. Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Wahl der Prüfungsformen erfolgt entsprechend den Modulzielen wissens- und kompetenzorientiert und wird nach Art und Umfang im Modulhandbuch festgelegt. Im vorliegenden Studiengang werden Hausarbeiten, Referate, Klausuren, mündliche Prüfungen und eine Projektarbeit durchgeführt.

Die Abschlussarbeit soll nachweisen, dass der Studierende befähigt ist, innerhalb einer vorgeschriebenen Zeit eine an der Praxis orientierte Aufgabe aus seinem/ihrem Studienfach selbstständig zu erarbeiten. Die Abschlussarbeit soll fachliche Einzelheiten ebenso berücksichtigen wie modulübergreifende und gestalterische Methoden sowie aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse. Sie ist eine eigenständige Untersuchung mit einer Aufgabenstellung aus dem jeweiligen Fachbereich und beinhaltet eine ausführliche Beschreibung und Erläuterung der gefundenen Lösung. Ferner ist die Abschlussarbeit entsprechend dem Merkblatt „Master-Arbeit“ in deutscher oder englischer Sprache schriftlich abzufassen und hat die Methoden wissenschaftlicher Darstellung und Bearbeitung zu beachten, welche in dem Leitfaden der Hochschule über die Anfertigung einer Abschlussarbeit beschrieben sind.

Durch das Kolloquium sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, eine anspruchsvolle, den anvisierten Bildungszielen des Studienganges entsprechende Problemkonstellation aus dem Bereich der Medizinökonomie zu erschließen, eine tragfähige Lösung aufzuzeigen sowie eine Begründung darzustellen, eine Einordnung in das übergreifende Fachgebiet vorzunehmen sowie Problem- und Lösungskonstellationen unter verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten.

Bewertung:

Die Module des Studienganges sind auf die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet und die Learning Outcomes entsprechen den jeweils im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vorgesehenen Kompetenzen und Fähigkeiten. Das Curriculum trägt den Zielen des Programms angemessen Rechnung. Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung gut miteinander verknüpft. Das Angebot an Kernfächern deckt die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab. Die Themen entsprechen dem zu fordernden Master-Niveau. Auch eine ausreichende Outcome-Orientierung ist gegeben.

Sowohl der Abschlussgrad als auch die Studiengangsbezeichnung entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung des Curriculums.

Die Abschlussarbeit ist wissens- und kompetenzorientiert und auf die angestrebten Qualifikationsziele ausgerichtet. Auch die übrigen Prüfungsleistungen zeichnen sich durch eine sinnvolle Vielfalt von Prüfungsformen aus und sind in Form und Inhalt auf die Learning Outcomes des Moduls abgestimmt, entsprechen dem Qualifikationsniveau eines MA-Studienganges und legen dar, dass die Studierenden in der Lage sind, wissenschaftlich zu arbeiten. Die Gutachter begrüßen die Überprüfung der unterschiedlichen Kompetenzen durch schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben

Der Studiengang ist keinem besonderen Profil zugeordnet, daher ist dieses Kriterium nicht relevant.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)			x

3.4 Didaktisches Konzept

Die Lehr- und Lernform ist pro Modul im Modulhandbuch dokumentiert und orientiert sich an den jeweiligen Learning Outcomes und den übergeordneten Studiengangszielen. Ein wesentliches Merkmal des Studiums an der RFH sind die kleinen Lerngruppen (ca. 25 Studierende in Master-Studiengängen) mit einem seminarorientierten Ansatz und intensiver Interaktion zwischen Dozenten und Studierenden (Seminaristische Lehrveranstaltung). Aus Sicht der RFH trägt dieses didaktische Konzept entscheidend zu den relativ kurzen Studiendauern und den günstigen beruflichen Perspektiven der RFH-Absolventen bei. Seminaristische Lehrveranstaltungen bilden somit den Kern des Master-Programms. Durch den unmittelbaren Austausch innerhalb seminaristischer Lehrveranstaltungen können die Studierenden analysieren, evaluieren, nachfragen und den Lernstoff durch Übungen und Case Studies würdigen. Hinzu kommen Seminare mit Übungen (Methoden empirischer Medien- und Marktforschung), die dem wissenschaftlichen Forschen dienen und praktische Seminare in Kooperation mit Unternehmen (Projektarbeiten), die gleichfalls der Forschung und/oder dem Beurteilen und Evaluieren von praktischen Projekten mit daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen dienen. Der Eintritt der Studierenden in Unternehmen wird zudem häufig durch Abschlussarbeiten (Master-Thesis) vorbereitet, die in Kooperation mit einem Unternehmen erstellt werden.

Zu jedem Modul sind Skripte in KNuT hinterlegt und den Studierenden zugänglich. Teilweise arbeiten Dozenten auch mit eigenen Videos, die Teile der Präsenzvorlesung zusammenfassen. Auch werden aktuelle Internetlinks, Fachzeitschriften und Bücher als Lehrmittel eingesetzt. Alle Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen laut Hochschule dem geforderten Master-Niveau.

Bewertung:

Das didaktische Konzept im Studiengang mit seinen seminaristischen Veranstaltungen ist beschrieben, logisch und nachvollziehbar. Es sieht die Verwendung verschiedener adäquater Lehr- und Lernformen vor und ist auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Die auf die Learning Outcomes ausgerichteten begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden Niveau, sind zeitgemäß und stehen den Studierenden online zur Verfügung. Sie sind benutzerfreundlich aufbereitet und regen die Studierenden zu weiterführendem Selbststudium an. Die Gutachter begrüßen den im Aufbau begriffenen Einsatz von Elementen des E-Learnings.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.4 Didaktisches Konzept			
3.4.1 Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x		
3.4.2 Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x		

3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Als private Hochschule mit Studiengebühren ist die RFH eigenen Angaben zufolge in besonderem Maße der Berufsfeldorientierung ihrer Absolventen verpflichtet. Daher wurden Maßnahmen getroffen, sich über die Anforderungen potentieller Berufsfelder zu informieren. Zum einen wurde der Stellenmarkt im Bereich Medizinökonomie analysiert, ferner wurden Verbandsstudien des Deutschen Marketingverbands ausgewertet und Gespräche mit Unternehmen der Wirtschaft (z. B. Zimmer Deutschland, Bayer Healthcare, Boehringer Ingelheim, EISAI Deutschland, Lilly Deutschland), gesetzlichen Krankenkassen, privaten Krankenversicherung sowie Krankenhäusern geführt. Die Rückmeldungen wurden für das Curriculum berücksichtigt.

Die Projekt- und Abschlussarbeiten, die in der Regel mit Themenstellungen aus den relevanten Unternehmen (Krankenhäusern, Krankenkassen, medizintechnische und pharmazeutische Industrie) angefertigt werden, sowie der Einsatz befähigter Lehrbeauftragter aus den genannten Bereichen unterstützen die Berufsfeldorientierung. Lehrbeauftragte und Gastreferenten sind erfolgreich arbeitende Experten in ihren Berufsfeldern. Sie bringen die Aufgaben und Erkenntnisse ihres Berufsalltags kontinuierlich in die Lehre ein. Durch diese Maßnahmen sowie durch das fachbereichsbezogene wissenschaftliche Institut „iMÖV“ stellt der Fachbereich Medizinökonomie & Gesundheit eine gegenseitige Bezugnahme von Theorie, wissenschaftlichen Fragestellungen und Praxis her.

Der Absolventenverbleib wurde bisher nicht untersucht.

Bewertung:

Das Curriculum ist auf das Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden spezifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil im Bereich des Internationalen Marketing und Medien Managements ausgerichtet. Die erweiterte Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangszielsetzung und den definierten Learning Outcomes wird erreicht. Dies wurde insbesondere auch durch das Gespräch mit Absolventen des Studienganges deutlich. Im Hinblick auf die fehlenden Inhalte wird auf Kapitel 3.2 verwiesen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.5	Berufsqualifizierende Kompetenzen		x	

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

In dem Studiengang werden insgesamt 9 Lehrende eingesetzt; vier davon sind hauptamtliche Professoren, die durch ihre Tätigkeit 63 Prozent der Lehrveranstaltungsstunden abdecken. Bisher gibt es bei den fünf nebenamtlich Lehrenden noch drei nicht namentliche Nennungen bzgl. der (Teil-)Module „E-Health in der Anwendung“, „Bilanzierung im Gesundheitswesen“ und „Management-Strategien“. Hinsichtlich der Lehrenden, die ab dem dritten Semester eingesetzt werden, gibt die Hochschule an, diese im Anschluss an die erfolgte Re-Akkreditierung zu rekrutieren bzw. zu bestimmen. Die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren orientieren sich an den Regelungen des nordrhein-westfälischen Hochschulgesetzes (wissenschaftliche Befähigung - Promotion, mindestens 5-jährige Berufspraxis, davon mindestens 3 Jahre außerhalb des Hochschulbereichs und pädagogische Eignung). Der größte Teil der Professoren verfügt über eine deutlich längere als fünfjährige Berufspraxis. Bei den übrigen Lehrbeauftragten handelt es sich um Praxisvertreter, die aufgrund ihrer Fachexpertise für bestimmte Veranstaltungen im Studiengang ausgewählt wurden. Für die Berufung von Professoren stellt die pädagogische Eignung eine Einstellungsvoraussetzung dar, die durch eine entsprechende Vorbildung nachgewiesen oder ausnahmsweise im Berufungsverfahren festgestellt wurde. Auch bei den Lehrbeauftragten achtet die Hochschule eigenen Angaben zufolge auf eine entsprechende didaktische Befähigung.

Ferner werden sowohl Weiterentwicklungsmaßnahmen seitens der Hochschule angeboten als auch auf Nachfrage der Dozenten von der Hochschule bewilligt. Es existiert ein umfangreiches Weiterbildungskonzept zur Personalentwicklung und -qualifizierung. Im Qualitätsmanagementhandbuch sind die Prozesse zur Anmeldung und Teilnahme an HDW-Seminaren geregelt. Die Seminare werden im Dozentenportal vom Weiterbildungsbeauftragten der Hochschule angeboten und die Teilnahme dokumentiert. Die Rheinische Fachhochschule Köln ist zudem Mitglied im Hochschuldidaktischen Weiterbildungsnetzwerk NRW.

Der Studiengangsleiter informiert die Studierenden gemeinsam mit den Modulbeauftragten über fachspezifische Fragestellungen. Gemäß der sogenannten „Open-door Policy“ stehen alle Dozenten des Studienganges den Studierenden bei Fragen zur Verfügung. Es werden Sprechzeiten für individuelle Beratungen angeboten. Darüber hinaus stehen die Lehrenden in der Regel vor und nach den Lehrveranstaltungen zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Auch nach den Veranstaltungen sind diese per Mail oder Telefon für die Studierenden erreichbar. Stellt sich dabei heraus, dass die Klärung der Fragen mehr Zeit erfordert, führt dies zu einem Termin in den Sprechzeiten des Lehrenden. Zudem versteht sich das Prüfungsamt der RFH als Studentenservice und berät die Studierenden bei Einzelfragen zum Studien- und Prüfungsverlauf. Im Prüfungsamt gibt es namentlich zugeordnete Ansprechpartner.

Bewertung:

Anhand der Gespräche mit Lehrenden vor Ort, durch die zur Verfügung gestellten Lebensläufe aller Lehrenden sowie die Auflistung über die Zuordnung der Lehrenden zu den Modulen konnten sich die Gutachter vergewissern, dass sowohl Struktur als auch Anzahl des Lehrpersonals mit den Anforderungen des Studienganges korrespondieren. Wegen der fehlenden nebenamtlich Lehrenden haben die Gutachter keine Bedenken, weil die Quote der hauptamtlich Lehrenden erfüllt ist und für die Rekrutierung der nebenamtlich Lehrenden, die

die Module lehren sollen, die bisher noch nicht durch Lehrende abgedeckt sind, noch ein Jahr zur Verfügung steht. Ferner steht die Qualifikation der Lehrenden sowohl in diesem Studiengang als auch in den anderen Studiengängen nicht in Zweifel. Die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals zeigt sich auch durch Veröffentlichungen. Die pädagogische bzw. didaktische Qualifikation des Lehrpersonals für die Aufgabenstellung entspricht ebenfalls den Anforderungen des Studienganges und wird regelmäßig durch entsprechende Evaluationen der Studierenden überprüft. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Die Betreuung der Studierenden ist fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals. Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich auch außerhalb von vorgegebenen Sprechzeiten an die Lehrenden zu wenden. Aufgrund der Unterstützung in akademischen und damit verbundenen Fragen stellt sich die Betreuungssituation der Studierenden als rundum zufriedenstellend dar.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1 Lehrpersonal des Studienganges			
4.1.1 Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x		
4.1.2 Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	x		

4.2 Studiengangsmanagement

Die Studiengänge der RFH werden von Studiengangsleitern gesteuert. Sie verfügen über den fachlich notwendigen Hintergrund und sind für die inhaltliche Ausrichtung der Studiengänge zuständig. Sie initiieren – in Zusammenwirken mit der Fachbereichsleitung und den Modulbeauftragten – erforderliche Aktualisierungen des Curriculums. In Abstimmung mit den Modulbeauftragten und den Dozenten, die in einem Studiengang eingesetzt sind, obliegt ihnen die Linienführung der Lehrinhalte (z. B. im Hinblick auf die Sicherstellung, dass die zentralen Qualifikationsziele des Studienganges eingelöst sowie wesentliche Teilfragen des Lehrstoffes und aktuelle Fachentwicklungen behandelt werden). Weitere qualitätsrelevante Gesichtspunkte der Arbeit der Studiengangsleiter sind die Gewinnung und Einarbeitung neuer Dozenten sowie die fortwährende Koordination der Dozenten. Modulbeauftragte in den Studiengängen sind stets hauptamtlich Lehrende; die Namen sind in den jeweiligen Modulsheets vermerkt. Einmal im Semester findet eine Dozentenkonferenz statt, um übergeordnete Fragen zu klären.

Für potentielle Studierende werden Infoabende und für die Erstsemester werden Einführungsveranstaltungen sowie mehrere Informations- und Austausch-Treffen zu den vertiefenden Themen der Projektarbeiten und der Master-Thesis angeboten.

Das Prüfungsamt der RFH versteht sich als Studentenservice und berät die Studierenden bei Einzelfragen zum Studien- und Prüfungsverlauf.

Ferner gibt es folgende zusätzliche Informations- und Beratungsangebote:

- Informationsveranstaltungen zum Auslandsstudium
- Individuelle Sprechstunden des Fachbereichsleiters bei besonderen Problemstellungen
- BAföG / Stipendien-Beratung
- Beratung für Leistungs- und Spitzensportler
- Gleichstellungsbeauftragte
- Diversity Management

- Karriere-Center (Cologne Career Center) für angehende Absolventen
- Beratung des Sozialen Dienstes

Der Soziale Dienst bietet Studierenden in studienbedingten, persönlichen oder sozialen Problemlagen professionelle Beratung an. Gemeinsam mit dem Studierenden wird ein möglicher Hilfebedarf festgestellt und ggf. ein Kontakt zu weiteren Hilfsangeboten initiiert. Mögliche Themenschwerpunkte können sein: Gesundheit, Geldsorgen, Prüfungsangst, Sucht, akute Krisensituationen, Wohnungsprobleme. Die Beratung ist streng vertraulich und die Einhaltung der Schweigepflicht ist selbstverständlich. Ferner ist das Angebot des Sozialen Dienstes für den Studierenden kostenfrei.

Den Dozenten stehen die folgenden Verwaltungsstellen für organisatorische Belange zur Verfügung:

- Zentrale Betriebsverwaltung
- Zentrale Personalverwaltung
- Buchhaltung
- Datenschutz
- Diversity Management
- Gleichstellungsbeauftragte
- Koordination Arbeitssicherheit
- Justizariat
- Hochschuldidaktische Weiterbildung

Für die Verwaltungsmitarbeiter werden regelmäßig Workshops angeboten. Darüber hinaus haben die Verwaltungsmitarbeiter die Möglichkeit, an Fortbildungen teilzunehmen.

Bewertung:

Es besteht kein Zweifel daran, dass die Studiengangsleitung die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden koordiniert und so für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes sorgt. Während der Begutachtung und der Gespräche vor Ort konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass die Verantwortung für die Durchführung und Weiterentwicklung des Programms in versierten und engagierten Händen ruht.

Die Verwaltung und die Servicebereiche sind ausreichend und transparent ausgestattet. Von der Qualität der Leistungen konnten sich die Gutachter im Gespräch mit Studierenden und Verwaltungsmitarbeitern einen überzeugenden Eindruck verschaffen. Personalentwicklungsmaßnahmen wie beispielsweise Schulungen oder Weiterbildungen für die Mitarbeiter der Verwaltung werden gefördert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Studiengangsmanagement			
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x		

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Die Hochschule hat weder andere Hochschulen noch Unternehmen oder Organisationen an bzw. mit der Durchführung von Teilen des Studienganges beteiligt oder beauftragt, so dass das Kriterium 4.3 für die Akkreditierung nicht relevant ist.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Kooperationen und Partnerschaften		
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken		x
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		x

4.4 Sachausstattung

Die RFH verfügt über 100 Räume an vier Standorten in Köln:

- an der Vogelsanger Straße,
- an der Schaevenstraße,
- an der Weyerstraße (mit Medienzentrum)
- und an der Lindenstraße (mit Bibliothek).

Insgesamt stehen 32.922 qm zur Verfügung, darin enthalten sind 5.230 qm Nebennutzungsflächen.

Die Räume sind technisch modern ausgestattet, größtenteils mit Beamer bzw. Overhead-Projektoren. Für Besprechungen, Projektarbeiten oder Konferenzen stehen eigene Räume zur Verfügung, deren Belegung zentral gesteuert wird.

Die Standorte Schaevenstraße, Weyerstraße und Lindenstraße befinden sich in der Innenstadt und sind ca. fünf Gehminuten von einander entfernt.

Es stehen den Studierenden insgesamt 383 Computerarbeitsplätze zur Verfügung, davon 295 Windows- und 88 Macintosh-Rechner. Auf den Rechnern sind die gängigen Softwarepakete installiert (z. B. SPSS, MS Office, BMWI, Unternehmensführungstool der Fa. Loco-Soft, Adobe Acrobat Pro, Photoshop, Go Live, After Effects, Illustrator, Flash, Quark Express, Maxon Cinema 4D XL, Final Cut, Logic Studio, Pro Tools etc.)

Weiterhin stehen Audio- und Video-Geräte und ein kleines Studio mit Bluebox sowie ein Eye-Tracking-System zur Verfügung.

Die Bibliothek der RFH ist im Wesentlichen eine Ausleihbibliothek in Kombination mit Online-Datenbanken und stellt den Studierenden Medien zur Verfügung, also Bücher, Fachzeitschriften, Diplomarbeiten, Bachelor- und Master-Arbeiten, Loseblattsammlungen etc.

Im Jahr 2013 verzeichnete sie Monographien ca. 9.000 (im Laufe des Jahres 2012 wurden im Rahmen einer Bestandsbereinigung 4.000 Monographien makuliert; im Laufe des Jahres 2014 wurde der Bestand durch aktuelle Literatur wieder angepasst), Zeitschriftenbände 215, Abschlussarbeiten 6.900, abonnierte Zeitschriften 70.

Der Verbundkatalog KölnBib kann frei genutzt werden, die Studierenden können sich jederzeit bei den anderen Kölner Bibliotheken anmelden und deren Bestand nutzen.

Die Bibliothek der RFH ist der Online-Fernleihe angeschlossen.

Weitere Serviceangebote, die für die Nutzer der Bibliothek unterbreitet werden, sind:

- Unterstützung bei selbst erstellten Literaturrecherchen
- Fernleihe und Dokumentlieferung (pro gelieferte Einheit 1,50 €)
- Online-Zugänge zu Fachzeitschriften (SpringerLink (Wirtschaft, Technik, Informatik), EBSCO (Business Source Complete), Emerald, LexisNexis / Business, PsycArticles, PsycINFO, Statista, WISO, Juris)

Im Freihandbereich der Bibliothek befinden sich sechs OPAC-Plätze mit Internetzugang und vier zusätzliche Arbeitsplätze, die ebenfalls einen Internetzugang zur Verfügung stellen. Während der Begutachtung war allerdings ein starker Geräuschpegel in der Bibliothek wahrzunehmen.

Die Bibliothek ist während des Semesters Montag bis Mittwoch von 8:00 bis 18:00 Uhr, Donnerstag von 8:00 bis 20:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 14:00 Uhr geöffnet. In den Semes-

terferien ist die Bibliothek Montag bis Mittwoch von 8:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 15:30 Uhr, Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 18:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr geöffnet.

Eine Online-Recherche im Katalog und der Online-Zugang zu Fachzeitschriften (außer Juris) ist auch von außerhalb möglich.

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich bei einem Rundgang durch die Räumlichkeiten der Hochschule in der Schaevenstraße und der Lindenstraße, in der der Unterricht für die Studierenden des vorliegenden Studienganges stattfindet, davon überzeugen, dass die Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume den für den Studienbetrieb beschriebenen Notwendigkeiten, auch unter Berücksichtigung der Ressourcenverwendung für andere Studiengänge, entsprechen. Die Räume und Zugänge sind überdies per Aufzug barrierefrei erreichbar.

Die Bibliothek ist sowohl in der Vorlesungszeit als auch in der vorlesungsfreien Zeit hinreichend lange geöffnet. Der Zugang zu Literatur und Zeitschriften sowie digitalen Medien (z.B. elektronische Medien, Datenbanken) ist auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand. Ein Konzept für die weitere Entwicklung des Bibliotheksbestandes liegt vor.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Sachausstattung			
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x		

4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Alle Studiengänge werden allein von den monatlichen Gebühren der Studierenden finanziert. Für die Unterhaltung und somit auch Finanzierung der RFH ist ihr gemeinnütziger Hochschulträger zuständig und verantwortlich. Auf der Basis von privatrechtlichen Studienverträgen zahlen die Studierenden des Fachbereichs eine Semesterstudiengebühr. Die Studiengebühr ist für alle Studierenden im privatrechtlich finanzierten Teil der Hochschule gleich und hat sich im Laufe der letzten zehn Jahre nicht geändert. Die Finanzierung wird auf die gesamte Hochschule (insgesamt 5.600 Studierende) und nicht studiengangsbezogen geplant, kontrolliert und durchgeführt.

Von den Erlösen werden die Kosten für Lehrpersonal, Mieten und Pachten, das Rechenzentrum, das Medienzentrum, Mitarbeiter der Verwaltung (zentral), Mitarbeiter des Prüfungsamtes (zentral), Leistungen an Studierende im Rahmen der Sozialverträglichkeit, Spezialveranstaltungen (Brückenkurse, Studientage u. a.) und andere bestritten.

Die erhobenen Studiengebühren (monatlich 480 € für das Master-Studium) sind im nationalen Vergleich privater Hochschulen aufgrund der Gemeinnützigkeit des Trägers und dank umfassender Nutzung von Synergien günstig. Regelmäßige Preisvergleiche zeigen, dass die RFH mit Abstand Preisführer bei den privat refinanzierten lokalen Master-Anbietern ist.

Der Hochschulträger verfügt über Eigentumsbestände bei den Immobilien und ist Eigentümer des umfangreichen Equipments der technischen und IT-Ausrüstungen. Er hat seit Gründung vor über 50 Jahren stets erfolgreich den wirtschaftlichen Bestand gesichert. Zurzeit verfügt der Hochschulträger über steuerlich zulässige Rücklagen, um in einem nicht vorhersehbaren Bedarfsfall den immatrikulierten Studierenden den angestrebten Abschluss zu sichern.

Der Hochschulträger wird ständig von einer bekannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Sie erstellt auch die Wirtschaftsprüfberichte für das Finanzamt und das Bildungsministerium Nordrhein-Westfalen.

Bewertung:

Eine finanzielle Grundausstattung ist vorhanden und die Finanzierungssicherheit für den gesamten Akkreditierungszeitraum ist gesichert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x		

5 Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung wurde inzwischen hochschulweit ein Qualitätsmanagementsystem aufgebaut und ISO-zertifiziert. Eine wichtige Aufgabe des Hochschulträgers ist die Gestaltung und Umsetzung einer Konzeption für das Erreichen einer hohen Qualität und deren fortwährende Absicherung. Die Gestaltung und Realisierung neuer Studiengänge, die Definition der hierbei maßgeblichen Qualifikationsziele und der Wege zu ihrer Erreichung geschehen unter Beachtung der aktuellen beruflichen Erfordernisse in enger Abstimmung zwischen Hochschulträger und Hochschulleitung.

Das Qualitätsmanagement-Konzept der Hochschule ist im Qualitätsmanagementhandbuch dargelegt. Es benennt die Ziele, das Qualitätsmanagement, die Wirkungsfelder sowie die Verfahren und Methoden:

- Die internen Verfahren bestehen als Gegenstand eigenständiger Ordnungen (Berufungsordnung, Lehr- und Evaluationsordnung) und betreffen die Berufungsverfahren der Lehrenden, die systematischen Lehrevaluationen, Hospitationen sowie das regelmäßige Feedback der Studierenden. Darüber hinaus sind die Prozesse im Qualitätsmanagementhandbuch nach DIN ISO 9001:2008 dokumentiert.
- Als externe Verfahren werden die Akkreditierungen und Re-Akkreditierungen aller Studiengänge durchgeführt. Weiterhin werden Audits gemäß DIN ISO 9001 durchgeführt.

Die Ergebnisse der internen und externen Evaluationen werden vom Präsidenten, vom Senat und von den Fachbereichsleitern bei der Entwicklung und Überarbeitung von Curricula, Ordnungen, Prüfungsformen, Evaluationsformularen und Prozessen berücksichtigt.

Die Evaluierungsverfahren sind in der Lehr- und Evaluationsordnung beschrieben. In regelmäßigen genau festgelegten Abständen soll von den Studierenden die Qualität der Lehre in den Modulen bewertet werden. Der Fragebogen enthält auch Fragen zur Arbeitsbelastung. Die schriftlichen Evaluierungen der Module finden in der Mitte des Semesters statt. Flankierend besprechen und protokollieren am Ende der Vorlesungszeit die Studiengangsleiter in sogenannten Student's Reports allgemeine Meinungen, Probleme, Lob und Tadel mit den jeweiligen Semestersprechern.

Ferner finden zukünftig sowohl eine Absolventen- als auch eine Alumnibefragung statt.

Die Prüfungs- und Zulassungsordnung, das Modulhandbuch, der Studienplan sowie weitere den Studiengang betreffenden Informationen sind im Studenten- und Dozentenportal bzw. im Rahmen der Zulassung einsehbar. Alle Prozesse sind im Qualitätsmanagementhandbuch transparent dargestellt, dokumentiert und den Zielgruppen zugänglich.

Bewertung:

Die Hochschule hat Verfahrensweisen zur Sicherung der Qualität ihrer Studiengänge definiert. Ihr System der Qualitätssicherung und -entwicklung bildet einen in sich geschlossenen Kreislauf und berücksichtigt alle für eine qualitative Entwicklung des Studienganges relevanten Bereiche. Die Verantwortlichkeiten sind dabei klar definiert. Evaluationen und Befragungen aller am Studiengang Beteiligten werden systematisch für eine kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung des Studienganges genutzt. Die Gutachter waren von dem umfassenden Qualitätsmanagementsystem und dem Engagement des Qualitätsmanagementbeauftragten sehr beeindruckt, weil offenbar wurde, dass die Daten nicht nur erhoben und gesammelt werden, sondern auch anschaulich demonstriert wurde, welche Konsequenzen aus den erhobenen Daten gezogen werden und dass jeder Mitarbeiter auf die für ihn relevanten Daten, Ziele und Listen zurückgreifen kann.

Hinsichtlich der schriftlichen Befragung zu den Modulen wird der Zeitpunkt der Befragung in der Mitte des Semesters von den Gutachtern insofern als günstig erachtet, als dass die Dozenten noch im Rahmen der laufenden Veranstaltungen Änderungen vornehmen können und die Ergebnisse an die Studierenden zurückspeigeln können. Natürlich kann dabei die Prüfungsbelastung noch nicht erfasst werden, allerdings gibt's es am Ende des Semesters noch einmal einen formalisierten Student's Report, bei dem die Studierendengruppensprecher gemeinsam mit der Gruppe einen Fragebogen durchgehen, der auch eine Frage zur Studierbarkeit enthält.

Der Studiengang, der Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und die Zugangsvoraussetzungen werden auf der Homepage bzw. in dem Intranet der Hochschule dokumentiert und veröffentlicht. Nachteilsausgleichsregelungen für Studierenden mit Behinderung im Rahmen der Prüfungen sind in der Prüfungsordnung § 10 Absatz 9 dokumentiert. Bezüglich der Nachteilsausgleichsregelung in der Zulassungsprüfung wird auf Kapitel 2 verwiesen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		
5.2	Transparenz und Dokumentation	x		

Qualitätsprofil

Hochschule: Rheinische Fachhochschule Köln, Standort Köln

Master-Studiengang: Medizinökonomie (M.Sc.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1.	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		
1.2	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang)			x
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1	Zulassungsbedingungen		Auflage	
2.2	Auswahlverfahren	x		
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			x
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			x
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1	Umsetzung			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	x		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage	
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4	Studierbarkeit	x		
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)			x

3.4	Didaktisches Konzept		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x	
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x	
3.5	Berufsbefähigung	x	
4.	Ressourcen und Dienstleistungen		
4.1	Lehrpersonal des Studienganges		
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x	
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	x	
4.2	Studiengangsmanagement		
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x	
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x	
4.3	Kooperationen und Partnerschaften		
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)		x
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		x
4.4	Sachausstattung		
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x	
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x	
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x	
5.	Qualitätssicherung		
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x	
5.2	Transparenz und Dokumentation	x	